

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2019-1146 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.02.2019 Einreicher: Bürgermeisterin	
Einvernehmen zur Voranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Flurstück 67, Flur 1, Gemarkung Neuhoof, Neuhofer Weg		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	21.03.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	01.04.2019	Gemeindevertretung Bobitz
Ö	24.04.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	13.05.2019	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt das Einvernehmen zur Voranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Flurstück 67, Flur 1, Gemarkung Neuhoof zu erteilen.

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte vorab prüfen lassen, ob die Errichtung eines Wohngebäudes auf dem oben genannten Grundstück zulässig sind.

Anlage/n:

Flurkarte, Lageplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

21.03.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
SI/09/BauA-83	Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Dem Antragsteller soll vor Beschlussfassung in der Gemeindevertretung mitgeteilt werden, dass kein Anspruch auf Planungsleistungen durch die Gemeinde besteht. Der Bauausschuss hat infolge der Rechtslage und der Unklarheit zu Bauleitplanungen kein Votum abgegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt das Einvernehmen zur Voranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Flurstück 67, Flur 1, Gemarkung NeuhoF zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

01.04.2019
SI/09/GV09-05

Gemeindevertretung Bobitz
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Ergebnis der Beratung im Bauausschuss:

Der Antragsteller soll zu einem klärenden Gespräch ins Bauamt geladen werden.
Die Vorlage soll erneut im Bauausschuss beraten werden.

Herr Seeger stellt den Antrag, die Vorlage von der Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24.04.2019

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

SI/09/BauA-84

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

Es wird angefragt, ob unterdessen mit dem Antragsteller ein Gespräch geführt worden ist.
Frau Bahnemann ist dahingehend nichts bekannt. Sie wird sich erkundigen.

Des Weiteren informiert **Frau Bahnemann** darüber, dass aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.04.2019 auf Nachfrage bei der Protokollantin die Information gegeben worden ist, dass dem Einvernehmen zugestimmt worden sei. Dieses ist dann auch so dem Landkreis mitgeteilt worden. Der Landkreis hat in einer Mail vom 11.04.2019 dann darüber informiert, dass einer Zustimmung zur Bebauung auf dem Flurstück eher negativ gesehen wird.

Begründet wird dieses mit der Vorbildwirkung für zahlreiche weitere Bauvorhaben / Baubeglehen in dem Ortsteil und dem Umstand, dass das Bauvorhaben dem F-Plan entgegensteht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt das Einvernehmen zur Voranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Flurstück 67, Flur 1, Gemarkung NeuhoF zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	2
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Somit hat dieser Beschlussvorschlag keine Zustimmung gefunden.